

Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt

Verfasser/in: Petra Beckendorff

Vorlage Nr. BV/062/2018
Datum: 03.04.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	18.04.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	09.05.2018	N
Rat	21.06.2018	Ö

Betreff: Bebauungsplan Nr. 202 "Asterstraße" 1. Änderung -Ergebnis der
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und
Trägerbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Abwägung/Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der in dem Bauleitplanverfahren gemäß §13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird der **Bebauungsplan Nr. 202 "Asterstraße" 1. Änderung** mit Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Das Verfahren wurde gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Der Verfahrensstand nach § 33 BauGB ist nach der Abwägungsempfehlung vor dem Ratsbeschluss erreicht.

Sachverhalt / Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.02.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 202 „Asterstraße“ 1. Änderung und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB beschlossen (siehe BV/223/2017).

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden die betroffenen Anlieger mit Schreiben vom 19.02.2018 beteiligt. Stellungnahmen konnten bis einschließlich 26.03.2018 abgegeben werden. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen sind der Abwägungstabelle in der Anlage zu entnehmen.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben 19.02.2018 beteiligt:

Landkreis Osnabrück

Eingang 26.03.2018

(siehe Abwägungstabelle)

Polizeiinspektion Osnabrück	keine Stellungnahme	
Stadt Osnabrück	Eingang 13.03.2018	keine Bedenken
Stadt Bad Iburg	Eingang 26.02.2018	keine Bedenken
Gemeinde Hagen	Eingang 26.02.2018	keine Bedenken
Gemeinde Hasbergen	keine Stellungnahme	
Gemeinde Hilter a. T. W.	Eingang 27.02.2018	keine Bedenken
Gemeinde Bissendorf	Eingang 27.02.2018	keine Bedenken
Feuerwehr / Stadtbrandmeister	keine Stellungnahme	
Stadtwerke Georgsmarienhütte	Eingang 22.03.2018	keine Bedenken
Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück	Eingang 20.02.2018	keine Bedenken

Die Verwaltung schlägt vor, nach Abwägung der Stellungnahmen (siehe Anlage Abwägungstabelle) Bebauungsplan Nr. 202 "Asterstraße" 1. Änderung mit Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: Die Planungskosten werden von dem Antragsteller getragen

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine Relevanz

Anlagen:

Abwägungstabelle

Begründung B-Plan 202 - 1. Änderung Entwurf

B-Plan 202 Asterstraße 1. Änderung Entwurf m. Abwägungsvorschlägen